



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

258

A/BVG/

Drucksache XVIII - XXX
Datum 25.05.2009

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

Öffentlichkeit während der Sitzungen der Bezirksversammlung Altona

Die letzte Sitzung der Bezirksversammlung Altona wurde wegen der Vorbereitung für die Europawahl in die Aula der Luise-Schröder-Schule in Altona-Altstadt ausgelagert. Die zahlreich erschienene Öffentlichkeit (sichtbar vor allem die BI „Erhalt einer Bücherhalle in Iserbrook“ und BewohnerInnen des Schanzenviertels) gaben keinerlei Anlass, auf ein Bedrohungsszenario zu schließen. Dennoch wurde auch nach dem Auszug der LINKEN und dem Großteil der Öffentlichkeit die Polizei nicht abgezogen.

Wir sahen dadurch das Recht auf die uneingeschränkte Öffentlichkeit der Bezirksversammlung massiv bedroht!

Dem vorausgegangen war die Übertragung des Hausrechts durch die Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung vom Schulleiter auf den Vorsitzenden der Bezirksversammlung Altona. Im Übrigen wurden die Fraktionen über den Polizeieinsatz erst unmittelbar vor der Sitzung informiert.

Hintergrund sind die Vorgänge um den gescheiterten „Runden Tisch“ zum Schanzenfest. Dort gab es unserer Beobachtung nach keine ernstzunehmende Bedrohung der anwesenden Bezirkspolitiker. Genau so wenig wie bei der am 21. April störungsfrei und ohne Polizeischutz durchgeführten Sitzung vom Regionalausschuss I (Altona-Altstadt, Altona-Nord, Sternschanze) und dem Ausschuss für Kultur und Bildung, die ebenfalls unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit stattfand.

Die Bezirksversammlung beschließt deshalb auf Antrag der Fraktion DIE LINKE.:

1. **Zu den Sitzungen der Bezirksversammlung ist immer die Öffentlichkeit zugelassen, es sei denn, dass aus besonderen rechtlichen Gründen, Beratung und Beschlussfassung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden muss.**
2. **Die Bezirksversammlung Altona benötigt bei ihren Plenarsitzungen keinen Polizeischutz. Ob und in welchem Umfang Schutz für die Öffentlichkeit notwendig ist, ist im Einzelfall unter Beteiligung aller Fraktionen spätestens vor Beginn der Sitzung konsensuell zu klären.**

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.